



## Bekanntmachung

### Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr **Kollersried**

in der Dienstversammlung in **Kollersried, Dorfgemeinschaftshaus,**  
**Freitag, 29.03.2019 um 20:00 Uhr**

### Einladung

an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bekanntmachungsnachweis: 15/19

Anschlag an die Amtstafeln

in: **Hemau, Kollersried**

ausgehängt am: **08. März 2019**

abgenommen am: **30. März 2019**

Unterschrift:

Hemau, 07.03.2019



  
Pollinger  
1. Bürgermeister